

Wahlprüfstein DIE LINKE

LobbyControl
Friedrichstr. 63
50676 Köln

Lobbyismus

Lobbyregister

Sieht Ihre Fraktion die Notwendigkeit für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und wird sie sich in der kommenden Legislaturperiode für ein solches einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

DIE LINKE hat sich in der 16. Wahlperiode aktiv für ein verpflichtendes, sanktionsbewehrtes Lobbyistenregister eingesetzt. DIE LINKE hält ein solches Lobbyistenregister für unverzichtbar und hat einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Sie wird dieses Engagement für die Demokratie fortsetzen.

Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland keine nennenswerten rechtlichen Rahmenbedingungen für Zulässigkeit und Form der Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf die Politik. Zwar wird seit 1972 beim Deutschen Bundestag die „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ geführt.

Aber da es sich bei dem Phänomen Lobbyismus um eine notwendige und grundrechtlich geschützte Tätigkeit handelt, ist es sachgerecht, durch die Herstellung weitestgehender Transparenz in Form eines verpflichtenden Lobbyistenregisters auf die Redlichkeit der Interessenvertretung hinzuwirken. Insbesondere durch die Offenlegung der Aufwendungen von Lobbyisten und Unternehmen sowie deren jeweiligen Nutznießer wird die Öffentlichkeit in die Lage versetzt zu erkennen, inwieweit demokratisch nicht legitimierte Akteure auf das Ergebnis eines Gesetzgebungsprozesses Einfluss genommen haben.

Die Gesetzgebung muss in einem demokratischen Rechtsstaat auf einem Willensbildungsprozess beruhen, der für die Bürgerinnen und Bürger voll und ganz durchschaubar ist. Die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Prozesse stellt daher auch ein entscheidendes Indiz für die Legitimität der lobbyistischen Einflussnahme auf die Gesetzgebung dar.

Lobbyismus ist zugleich eine Form der Interessenvertretung in der Politik, die ein Einfallstor für Korruption und die illegitime Durchsetzung von Partikularinteressen darstellt. Der Einfluss von ökonomischen und gesellschaftlichen Interessengruppen auf politische Entscheidungen in Form des Lobbyismus kann mit zentralen Prinzipien der Demokratie in Konflikt geraten. Vor allem die Grundsätze der Öffentlichkeit politischer Prozesse, der Gleichheit aller Bürger, der Verfahrensmäßigkeit der Generierung politischer Entscheidungen und der weitestgehenden Transparenz öffentlicher Angelegenheiten, lassen nicht zu, dass sich ein politisch so bedeutsames Phänomen wie der Lobbyismus in einem nahezu kontrollfreien Raum abspielt.

Eine Reglementierung des Einflusses von Interessengruppen auf die Politik ist auch im Hinblick auf die inhaltlichen Ergebnisse der Gesetzgebungsverfahren und damit unter materiellen Gerechtigkeitsgesichtspunkten unverzichtbar.

Welche parlamentarischen Initiativen wird Ihre Fraktion für ein derartiges Lobbyregister konkret ergreifen?

DIE LINKE hat einen Antrag auf BT-Drs. 16/8453 in den Bundestag eingebracht, in der ein verpflichtendes, transparentes Lobbyistenregister gefordert wird. Lobbyisten müssen sanktionsbewehrt verpflichtet sein, sich in das öffentlich frei einsehbare Register einzutragen, alle Aufwendungen für Lobbyarbeit und deren Nutznießerinnen und Nutznießer offenzulegen. Die Registerführung und die Durchsetzung von Sanktionen sollen durch eine Stelle mit Ombudsmann-Funktion beim Bundestag erfolgen. Verpflichtende Register müssen ebenso auf europäischer Ebene und auf Ebene der Bundesländer eingeführt werden. Die Erarbeitung von Gesetzentwürfen darf Lobbyisten nicht gestattet werden; eine beratende oder anderweitig beeinflussende Tätigkeit muss für die Öffentlichkeit jederzeit erkennbar sein.

DIE LINKE wird einen zielgleichen Antrag in den 17. Deutschen Bundestag einbringen.

Seit einem Jahr gibt es auch bei der EU-Kommission ein Lobbyregister, allerdings ein freiwilliges. Schätzungen zufolge haben sich von allen Lobbygruppen mit Sitz in Brüssel bisher gerade 24% registriert. Wie wichtig ist für Ihre Fraktion der verpflichtende Charakter bei der Einführung eines Lobbyregisters in Deutschland?

Ohne den verpflichtenden Charakter des Lobbyistenregisters ist dieses ein stumpfes Schwert der Transparenz und demokratischen Kontrolle. Daher fordert die LINKE., dass ein verpflichtendes Lobbyistenregister gesetzlich vorgeschrieben wird.

LobbyControl schlägt vor, dass sich – ab einem bestimmten zeitlichen oder finanziellen Schwellenwert – alle Akteure registrieren müssen, die Lobbyarbeit betreiben: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, PR-Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbständige Lobbyisten. Welche Akteurinnen und Akteure müssten sich Ihres Erachtens in ein verpflichtendes Lobbyregister eintragen? Gibt es Akteurinnen und Akteure, die Sie von der Verpflichtung ausnehmen würden?

DIE LINKE fordert ein verpflichtendes Lobbyistenregister für alle Akteure und dies schon ab der ersten Aktivität.

Nach unserem Antrag (BT-Drs. 16/8453) gilt die Registrierungspflicht für: „alle, die berufsmäßig im eigenen Interesse oder im Auftrag anderer oder ehrenamtlich wiederkehrend auf die Gesetzgebung, Verordnungsgebung oder andere staatliche Direktiven Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte mit Parlamentsmitgliedern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern von Verwaltungseinrichtungen suchen, herstellen und pflegen.“

Wir fordern dies für alle Akteure, denn:

Wer sich in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Willen der Bevölkerungsmehrheit sieht, profitiert regelmäßig davon, seine Position und seinen Versuch der Einflussnahme transparent zu machen. Gleiches gilt für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter gesellschaftlicher Gruppen, die ihre Forderungen durch überzeugende Argumente und wahrheitsgemäße Informationen untermauern können. Wer allerdings mit Hilfe verdeckten politischen Einflusses Partikularinteressen durchzusetzen

versucht, meidet den öffentlichen Diskurs und verletzt so die Regeln der demokratischen Willensbildung. Eine solche Vorgehensweise erweckt zumindest den Anschein, Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit erlangen zu wollen.

Befürwortet Ihre Fraktion, dass sich – um mögliche Interessenkonflikte leichter sichtbar machen zu können – Lobbyistinnen und Lobbyisten mit Namen in das Register eintragen müssen?

Das Register muss um überhaupt Effizienz zu entfalten, im Bereich des datenschutzrechtlich Zulässigen, die Veröffentlichung von Namen beinhalten.

In diesem Register müssen die Lobbyisten über die Angaben in der seit 1972 beim Deutschen Bundestag geführten „Öffentlichen Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ hinaus die Aufwendungen für ihre Lobbyarbeit und deren Nutznießerinnen und Nutznießer offenlegen. Soweit sie nicht im eigenen Interesse handeln, haben sie ihre Auftraggeberinnen und Auftraggeber und deren Aufwendungen anzuzeigen. Insoweit muss auch eine Möglichkeit geschaffen werden, damit diese Regelung nicht durch das Dazwischenschalten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufgrund ihrer Verschwiegenheitspflicht umgangen werden kann, denn Sinn und Zweck der Verschwiegenheitspflicht ist nicht der berufsrechtliche Schutz eines Anwaltslobbyings.

Welche Sanktionen würde Ihre Fraktion bei Verstößen gegen die Regeln für die Eintragung in das Lobbyregister befürworten?

Die Sanktionen sollten, um die erforderliche Verhältnismäßigkeit zu wahren, abgestuft schwerer werden und bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen, wenn dies durch die Schwere der Schuld angezeigt ist. Sanktionen müssen abschreckend sein.

Zu bedenken ist: Im Mittelpunkt der Sanktion steht das Ziel, dass die Pflichten wirklich erfüllt werden. Sinnvoll und auch abschreckend wäre beispielsweise die Aufnahme in eine auf europäischer Ebene diskutierte sog. Schwarze Liste, in der Fehlverhalten öffentlich dokumentiert werden kann.

Karenzzeit für politisches Personal

Wird sich Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode grundsätzlich für eine Karenzzeit für politisches Führungspersonal einsetzen, wenn dieses vom Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln will? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

DIE LINKE wird sich weiter im Bundestag dafür einsetzen, dass die Karenzzeit für politisches Führungspersonal durchgesetzt wird. (vgl. Antrag auf BT-Drs. 16/846)

Durch die Karenzzeit wird die Möglichkeit von Korruption und unzulässigem Lobbyismus zwar nicht völlig verhindert, aber sehr gemindert. Nach dem Motto: „Wehret der Versuchung...“

Solches Vorgehen schadet dem Ansehen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Es kann der Verdacht entstehen, dass die zuvor ausgeübte Tätigkeit als Mitglied der Bundesregierung im Interesse eines Unternehmens oder allgemein einer zukünftigen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit gestanden hat. Um Vertrauen in die Politik und die staatliche Verwaltung nicht zu gefährden, muss bereits der Anschein der Korruption vermieden werden. Die Vermutung liegt nahe, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Amt und der nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeit geben könnte. Solcher Anschein ergibt sich aus

der Vermutung, dass die Erwerbstätigkeit als sog. Dankeschön (und damit als Bestechung für Lobbytätigkeit) gewährt wird oder dass Insiderwissen in falsche Hände gelangt.

Welche politischen Initiativen wird Ihre Fraktion für eine derartige Karenzzeit konkret ergreifen?

DIE LINKE hat auf BT-Drs. 16/846 bereits am Anfang dieser Legislatur eine noch weitergehende gesetzliche Regelung gefordert, die es früheren Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Staatssekretären untersagt, in den ersten fünf Jahren nach ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht.

Wie würde Ihre Fraktion eine Karenzzeit ausgestalten: wie lange sollte sie gelten, für welches politisches Personal? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

DIE LINKE würde eine gesetzliche Regelung einführen, die es früheren Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Staatssekretären untersagt, in den ersten fünf Jahren nach ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht.

Lobbyisten in Ministerien

Hält Ihre Fraktion die geltende Regelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten für ausreichend?

Die Regelung des § 69a BBG ist zum 11.02.2009 außer Kraft getreten. Jetzt gilt stattdessen der fast gleichlautende § 105 BBG. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass diese Transparenzregel- wie im übrigen alle anderen Gesetze auch- ordnungsgemäß angewendet wird. Das bedeutet: wenn das Gesetz nicht entsprechend angewendet wird, ist ggf. über eine gesetzliche Neufassung nachzudenken.

Hält Ihre Fraktion die Vorgaben der oben genannten Verwaltungsvorschrift für weitgehend genug, möchte sie diese verschärfen oder ist sie sogar der Meinung, dass Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden generell nicht von diesen bezahlt in Ministerien arbeiten sollten?

DIE LINKE ist der Auffassung, dass die Verwaltungsvorschrift unzureichend ist. Lobbyistinnen und Lobbyisten dürfen nicht in den Ministerien beschäftigt werden. Die Erarbeitung von Gesetzentwürfen darf Lobbyisten nicht gestattet werden; eine beratende oder anderweitig beeinflussende Tätigkeit muss für die Öffentlichkeit jederzeit erkennbar sein. Hierzu haben wir zwei Anträge in den Bundestag eingebracht: Im Antrag auf BT-Drs. 16/8453 wird ein verpflichtendes und transparentes Lobbyistenregister gefordert. Lobbyisten müssen sanktionsbewehrt verpflichtet sein, sich in das öffentlich frei einsehbare Register einzutragen, alle Aufwendungen für Lobbyarbeit und deren Nutznießerinnen und Nutznießer offenzulegen. Verpflichtende Register müssen ebenso auf europäischer Ebene und auf Ebene der Bundesländer eingeführt werden. Mit einem anderen Antrag (16/894) haben wir gefordert, dass es keine Lobbyisten in den Ministerien geben darf.

Die bisherigen Berichte des Bundesinnenministeriums waren lückenhaft, unübersichtlich und teilweise vage. LobbyControl wies bei allen Berichten weitere, nicht erwähnte externe Mitarbeiter nach. Wird Ihre Fraktion gegenüber dem Innenministerium auf eine präzisere Berichterstattung über externe Mitarbeiter drängen?

DIE LINKE wird sich immer dafür stark machen, dass die Regierung präzise Bericht erstattet. Die Regierung versucht immer wieder, ihre Informationspflichten zu umgehen. Darunter verstehen wir auch, wenn nicht ausführlich genug oder ausweichend informiert wird.

Wird Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass die Berichte des Innen-Ministeriums auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass Berichte über den Einsatz von externen Personen in Ministerien öffentlich gemacht werden. Solange es diese undemokratische Praxis weiterhin gibt, hat die Öffentlichkeit ein Recht zu wissen, wer an welchen ministeriellen Tätigkeiten die Hand im Spiel hat. Wir sind aber darüber hinaus für ein verpflichtendes Lobbyistenregister, damit solche Dinge besser erkannt werden und die Öffentlichkeit sich jederzeit informieren kann.

Die Verwaltungsvorschrift vom Juli 2008 erfasst weder befristete Arbeitsverhältnisse noch Beratungsverträge. Ist Ihre Fraktion der Meinung, dass auch befristete Arbeitsverhältnisse und Beratungsverträge in die Vorgaben der Verwaltungsrichtlinie mit aufgenommen werden sollten und wird sie sich in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen?

DIE LINKE setzt sich für eine weitestgehende Transparenz ein. Wir fordern, dass alle Tätigkeiten, auch befristete Arbeitsverhältnisse und Beratungsverträge transparent sein müssen. Alles andere wäre eine Aufforderung zur Verschleierung.

Über die rund 300 Fälle vor Inkrafttreten der Verwaltungsrichtlinie fehlt bis heute eine genaue Aufklärung bezüglich ihrer Herkunft, ihrer Einsatzbereiche und ihrer Funktion in der entsendenden Stelle. Auch der Bundesrechnungshof hat bei der Anhörung des Innenausschusses zum Thema „Transparenz“ am 15. Juni 09 eine Aufarbeitung der Altfälle nach den Regeln der neuen Verwaltungsvorschrift gefordert (BT-Drucksache 16/846, 5. 32). Wird Ihre Fraktion sich für die umfassende Aufklärung der Altfälle einsetzen?

DIE LINKE wird sich für eine umfassende Aufklärung der Altfälle und aller anderen Fälle einsetzen. Wir hatten beispielsweise erfragt, wie viel Geld einzelne Gesetzentwürfe gekostet haben. Wir haben keine korrekte Auskunft über die Höhe der Ausgaben erhalten. Das kann nicht sein. Das ist intransparent und undemokratisch. Außerdem ist die Geheimhaltungstaktik der Bundesregierung auch in vielen Fällen verfassungswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Wir fordern schnelle und restlose Aufklärung.

Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Hält Ihre Fraktion die geltende Regelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten für ausreichend?

Die geltende Regelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten ist nicht ausreichend. Die Nebentätigkeiten sollten nicht nur in Stufen, sondern ganz genau angegeben werden, wer wie viel dazuverdient.

Bisher müssen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte in drei Stufen angeben. Stufe 3 umfasst dabei alle Nebeneinkünfte in Höhe ab 7000 Euro. Es bleibt völlig unklar, ob Abgeordnete 7001 Euro, 70.000 oder 700.000 Euro Nebeneinkünfte erhalten. Ist Ihre Fraktion der Meinung, dass die Stufen verfeinert und nach oben erweitert werden müssen? Wenn ja, in welcher Form?

Als ersten Schritt würden wir eine Verfeinerung der Stufen unterstützen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass möglichst transparent Nebeneinkünfte öffentlich gemacht werden. Wir fordern eine genaue Angabe je

Nebentätigkeit. Mit der Freiheit des Mandats sind nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden. Gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern haben Bundestagsabgeordnete eine besondere Verantwortung. Das schließt die Information über Umfang und Art von Nebentätigkeiten unbedingt ein und ebenso die Offenlegung möglicherweise sich daraus ergebender Interessenkonflikte. Nebeneinkünfte sind keine Privatsache. Die Demokratie braucht Transparenz.

Gerade für Anwältinnen und Anwälte enthalten die Ausführungsbestimmungen weiterhin Schlupflöcher. So müssen Anwälte, die in einer Sozietät arbeiten, ihre Mandantinnen und Mandanten nicht auflisten. Zudem müssen sie – aber teilweise auch Unternehmensberaterinnen und -berater – noch nicht einmal die Branchen ihrer Mandanten angeben, obwohl dies in den Verhaltensregeln als Möglichkeit vorgesehen ist. Welche Regeländerungen befürwortet Ihre Fraktion, um diese Schlupflöcher zu schließen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtend angeben müssen, aus welcher Branche ihre Mandanten kommen. Transparenz kann hier mögliche Interessenkonflikte offenbaren. Anwältinnen und Anwälte können auch freiwillig etwas für die Information der Öffentlichkeit tun: Wenn die Mandanten freiwillig eine Veröffentlichungserlaubnis für ihren Namen erteilen, steht der Bekanntgabe nichts im Wege. Bei Unternehmen sollte geprüft werden, wie das verbindlich eingefordert werden kann.

Sollte es nach Meinung ihrer Fraktion eine unabhängige Kontrolle, zumindest in Stichproben geben, ob die Angaben der Abgeordneten korrekt und vollständig sind? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Eine unabhängige Kontrolle ist bei allen gesetzlichen Regelungen durch die Justiz gewährleistet. Dies gebietet der Rechtsstaat. Da die Veröffentlichung eine Pflicht der Abgeordneten ist, muss sie auch durchgesetzt und kontrolliert werden. Allerdings sollte eine Kontrolle nicht in Stichproben nach dem Zufallsprinzip, sondern vielmehr in begründeten Verdachtsfällen erfolgen.